

WIRT- SCHAFT ZUG



DIGITALISIERUNG

Was sich in den Berufsschulen
alles verändert

Seiten 4 bis 11

INTERVIEW MIT ROLAND STAERKLE

Der neue Präsident des Gewerbe-
verbandes spricht über seine Ziele

Seite 21

GEWERBEVEREIN RISCH-ROTKREUZ

Erlenpark – erfolgreiche Zusammen-
arbeit mit der Gemeinde

Seite 18

Offizielles Publikationsorgan des Gewerbeverbandes des Kantons Zug

let's go shopping

top
erreichbar



Form folgt Faszination.



Der neue Arteon.

Der neue Arteon wurde vor allem nach einem Massstab gebaut: Faszination. Entstanden ist eine völlig neue Form von Volkswagen. Sie erkennen dies zum Beispiel an seiner dynamischen Linienführung. Oder an der konsequenten Beschleunigung Ihres Herzschlags, wenn Sie diese bis zu 280 PS starke Powermaschine mit 4MOTION Motor sehen, hören, fühlen.

*Kostenlose Wartung und Verschleiss. Es gilt das zuerst Erreichte.



Volkswagen

amag

AMAG Zug

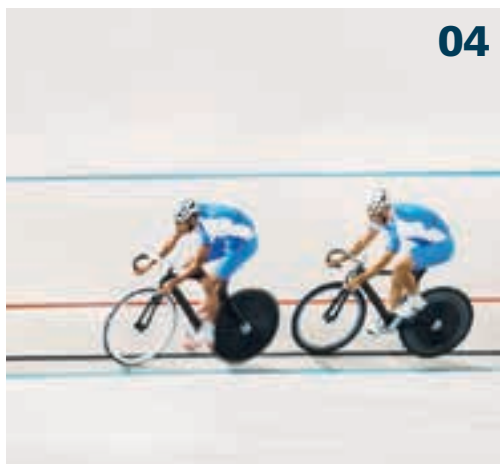
Alte Steinhäuserstrasse 15, 6330 Cham
Tel. 041 748 57 96, www.zug.amag.ch

Titelbild. Die Digitaltechniken sind in nahezu alle Lebensbereiche vorgedrungen.

Bild: Paolo Foschini

INDUSTRIE 4.0

Berufsbildung im Zeitalter der Digitalisierung oder eben von Industrie 4.0 bedeutet nicht, anstelle von Schulbüchern iPads einzusetzen oder Unterrichtssequenzen zu filmen und ins Netz zu stellen, sondern die Ermöglichung des individuellen Lernens. Die laufend neu festgelegten Lernziele werden gemeinsam mit den Lernenden angelegt: neurobiologisch, soziokulturell und persönlich.



FRAGEN AN DEN TREUHÄNDER

Kann ich Zweite-Säule-Geld für den Kauf einer Immobilie vorbezahlen? «Ja, aber», sagt der Treuhänder. Es gibt genaue Vorschriften. So können Immobilienkäufer dieses Geld nur für die Finanzierung einer Liegenschaft vorbezahlen, wenn sie diese selbst bewohnen. Und ob man tatsächlich die Liegenschaft selbst bewohnt, prüfen die Behörden genau. Solche und ähnliche Fragen haben wir Treuhändern gestellt.

GEWERBE RISCH-ROTKREUZ

«Auf Einheimisches setzen und sitzen» – unter diesem Motto ist der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz an die Gemeinde Risch gelangt und auf Gehör gestossen. Der Gesamtgemeinderat hat das Anliegen, im Erlenpark eine «Gewerbebank» (Bild) zu bauen, gutgeheissen und vollumfänglich unterstützt. Kürzlich wurde der Erlenpark zur Freude der Einwohnerinnen und Einwohner feierlich eingeweiht.



Roland Staerkle

Der Präsident des Gewerbeverbandes des Kantons Zug hat das Wort

LIEBE LESERINNEN UND LESER

Die Digitalisierung macht vor niemandem halt. Bewusst oder auch unbewusst werden wir täglich in den verschiedensten Situationen mit der Digitalisierung konfrontiert. Wir sind irgendwie alle miteinander vernetzt. Durch die Nutzung der heutigen digitalen Geräte werden Prozesse, sei es im privaten oder im geschäftlichen Bereich, laufend verändert. Ich verstehe, dass viele Leute vor der Digitalisierung Angst oder Hemmungen haben. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es ohne nicht mehr geht. Wir leben in einer stark digitalisierten Welt – ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Die Informationsflut und das Angebot an digitalen Geräten und Abläufen werden immer vielfältiger. Wichtig ist, dass wir den Umgang mit digitalisierten Abläufen auch richtig lernen, beherrschen und anwenden. Das fängt bereits in der Schule mit der richtigen Ausbildung an. Ich sehe die Digitalisierung aber auch als eine der grössten Chancen für die KMU und das Gewerbe. Es werden einige alte Berufe wohl von der Bildschirmfläche verschwinden, aber im gleichen Atemzug auch wieder neue Berufsgattungen entstehen. Nach wie vor steckt das traditionelle Gewerbe im Gegensatz zu kaufmännischen Berufen und dem Detailhandel noch in den Anfängen dieser «Revolution». Wer sich jetzt rüstet respektive umbaut auf digitalisierte Abläufe, wird zu den Gewinnern von morgen zählen.

Ich wünsche Ihnen viele freudige und angenehme Momente in unserer digitalisierten Welt.

Roland Staerkle

INDUSTRIE 4.0

HERAUSFORDERUNG FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Die Metropolitankonferenz Zürich hat zusammen mit der Hochschule Luzern das Projekt «Digitalisierung in der Berufswelt» initiiert, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und neue ergänzende Lehr- und Lernformen in die bestehenden Ausbildungsinhalte zu integrieren. Das Thema ist auch im Kanton Zug aktuell: Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Digitalisierung in der Berufsbildung.

Der Zuger Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, der das Projekt der Metropolitankonferenz eng begleitet, ist überzeugt: «Eine der wohl wichtigsten Ressourcen der Schweiz liegt im Humankapital und damit in unserem erfolgreichen Bildungssystem. Mit dem rasanten Fortschreiten der Digitalisierung und dem Anbruch der sogenannten Industrie 4.0 (siehe Seite 7) findet ein tief-

und Reparaturarbeiten kommen gegebenenfalls Roboter zum Einsatz.

Neue Schlüsselqualifikationen

Es sind neue Kompetenzen wie technische Affinität, Analyseverständnis, ökologisches Sachwissen und kommunikative Fähigkeiten gefragt. Maschinen können die ureigenen menschlichen Fähigkeiten wie soziale Kompetenzen und Kreativität nicht übernehmen. «Deshalb werden viel mehr personale Kompetenzen gefragt sein», ist Beat Wenger, Rektor des GIBZ, überzeugt. Die Anlagen dieser Qualifikationen müssen bereits in der Grundschule erfolgen, was ein komplettes Umdenken aller Bildungsverantwortlichen (inklusive Eltern) zur Folge hat.

Auch die Methodik des Lernens ist in Veränderung. Sie beschränkt sich nicht darauf, anstelle von Schulbüchern iPads einzusetzen. Vielmehr wird individuelles Lernen noch viel stärker ermöglicht und gefordert: Die (wenn nötig) laufend neu festgelegten Lernziele werden gemeinsam mit den Lernenden angelegt. Anhand von Projektarbeiten in der Gruppe, auch berufs- und grenzübergreifend, kann das Produkt- und Systemverständnis zusätzlich gefördert werden. Nationale und internationale Wettbewerbe spornen an. Das globale Networking wiederum fördert soziale Kompetenzen.

Herausforderungen für Berufsfachschulen

Berufsfachschulen, insbesondere die Lehrpersonen, stehen vor neuen Herausforderungen: Ist es möglich, in nützlicher Frist eine Lernumgebung zu schaffen, die den Anforderungen der Industrie 4.0 gerecht wird? Können Lehrpersonen Konzepte entwickeln, die individualisiertes Lernen ermöglichen? Wer entwickelt Tutorials – individualisierte Lernsoftware? Müssten Berufsfachlehrpersonen nicht mindestens einen Teil ihrer Arbeitszeit in einem Betrieb arbeiten, damit das nötige

«IN ZUKUNFT SIND IMMER MEHR PERSONALE KOMPETENZEN GEFRAGT»

greifender Wandel statt, der nicht nur die verarbeitende Industrie, sondern die gesamte Gesellschaftsstruktur betrifft. So muss sich unser Bildungswesen den neuen Anforderungen und Bedürfnissen anpassen, damit die Schweiz wettbewerbsfähig bleibt.» Die Aktivitäten am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) sind deshalb für die Berufsbildung von morgen wichtig.

Aktuelle Berufe im Wandel

Einige Berufsbilder befinden sich aktuell im Wandel, andere werden ein Screening durchlaufen müssen. Ein Beispiel ist das des Entwässerungstechnologen/der Entwässerungstechnologin: Heute werden die Kanäle mittels ferngesteuerter Minikameras nach Schäden durchsucht. Der Entwässerungstechnologe entscheidet und bespricht sodann vor Ort mit den Auftraggebern der Infrastruktur das weitere Vorgehen. Für Renovations-



Die Digitalisierung beschäftigt die gewerblich-industrielle Berufsbildung stark

System- und Prozessdenken gewährleistet ist? Wie können die Berufsfachschulen sicherstellen, dass alle Lernenden Zugang zu den berufsspezifischen neuesten Apparaturen erhalten?

Unerlässliche Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern

Um diese und weitere Fragen positiv beantworten zu können, wird eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Wirtschaft unerlässlich sein. Die bereits institutionalisierte Lernortkooperation (LOK), die für eine Kooperation der Bildungspartner steht, genügt nicht. Matthias Michel ist überzeugt: «Es braucht ein aktives Netzwerk zwischen Wirtschaftspartnern und Berufsfachschulen, damit der Technologietransfer gewährleistet wird.»

Wettbewerbsfähig bleiben

Die Schweiz gehört zu den am frühesten industrialisierten Ländern. Verschiedene Initiativen und Strategien vom Bund über Think Tanks unterstützen Unternehmen und Wirtschaft bei der betrieblichen Umsetzung von

Industrie 4.0. Das Gewerblich-industrielle Berufszentrum begrüsst deshalb das Projekt der Metropolitankonferenz. Die vorgesehenen Handlungsempfehlungen werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Schweiz mit ihrem erfolgreichen dualen Ausbildungssystem weiterhin ganz vorne mit dabei ist. Die Umgestaltung der Bildung ist unabdingbar, damit unsere Wirtschaft auch dank seiner gut ausgebildeten Fachkräfte wettbewerbsfähig bleibt.

Beat Wenger, Rektor Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ)

ARLEWO
arbeiten leben wohnen



«Ihr bewährter
Partner für
Immobilien und
Beratung».

Silvan Arzethauser
Leiter Niederlassung
Patrik Stadelin
Bereichsleiter Vermarktung

Neu seit 1968.

In der Zentralschweiz zuhause:
Luzern | Stans | Zug

ZEBERG

eidg. dipl. Gipsermeister

ZEBERG AG

Blickensdorferstrasse 8a
CH-6340 Baar
T 041 761 49 31
info@zeberg.ch

gipser

WERDER
Küchen AG

Werder Küchen AG
Sinerstrasse 116 | 6330 Cham
Tel. 041 783 80 80
werder-kuechen.ch

**GREN
UND
KÜCHEN.**

Wir sind das A und O für Ihren Küchenumbau.
Damit es in Ihrer Küche an nichts mehr fehlt: werder-kuechen.ch

IHRE KOMPETENTEN PARTNER RUND UMS AUTO

MENZINGEN
HR Garage

OBERÄGERI
Garage Josef Meier
Müller Maschinen + Fahrzeuge AG

OBERWIL
Garage R. Zemp AG

ROTKREUZ
Auto Bachmann
Auto Seiler AG
Garage Wismer AG
Porsche Zentrum Zug, Risch

SIHLBRUGG
Emil Frey AG

UNTERÄGERI
Aegeritalgarage AG
Garage Albisser AG
Garage Bircher AG

WALCHWIL
Zugersee-Garage

ZUG
Acklin Zug, le Garage
AutoAndermatt AG
Auto Pierre Sudan
Garage A. Huber AG
Zugland Verkehrsbetriebe AG

BAAR
Autohaus Häcki AG
Auto Hotz AG
Auto Wild AG Baar-Zug
Bavaria Auto AG
Garage-Reichlin AG Baar
Garage Strickler AG
Hüsser + Palkoska AG
Keiser Beat
M. Hegglin AG
Rogenmoser Auto-Elektro AG

CHAM
AMAG Automobil und Motoren AG
Auto Kaiser AG
Bolliger Automobile AG
Conrad Keiser AG
Garage Zanuco
Imholz Autohaus AG
Staub Cham

HÜNENBERG
Auto Furrer AG
Auto Suter AG

KNONAU
British Premium-Cars AG



AGVS | UPSA

Auto Gewerbe Verband Schweiz
Sektion Zug

**VICTOR
HOTZ** VERLAG

Ein Magazin ohne Werbung:
Udenkbar!

Unsere Printmedien überzeugen
mit guten Argumenten

verlag-victor-hotz.ch



ÖFFENTLICHES | **doku-zug.ch**
DOKUMENTATIONSZENTRUM

Der 1. August einmal
anders.

Mit Führungen,
Musik, Getränken
und Gebäck.

10 bis 16 Uhr

St. Oswaldgasse 16
6300 Zug

Kommen Sie vorbei,
es lohnt sich!

www.doku-zug.ch

WAS HEISST «INDUSTRIE 4.0»?

Industrie 4.0 ist ein Begriff, der auf die Forschungsunion der deutschen Bundesregierung und ein gleichnamiges Projekt in der Hightech-Strategie der Bundesregierung zurückgeht. Mit der Bezeichnung Industrie 4.0 soll das Ziel zum Ausdruck gebracht werden, eine vierte industrielle Revolution einzuleiten. Die erste industrielle Revolution Ende des 18. Jahrhunderts bestand in der Mechanisierung mit Wasser- und Dampfkraft – erstmals wurden gewisse Handarbeiten durch Maschinen ersetzt. Die zweite industrielle Revolution fand rund 1900 statt, mit der Massenfertigung, also mit der Einführung der Fliessbänder und der elektrischen Energie. Darauf folgte ab 1970 die dritte industrielle Revolution, die speicherprogrammierbare Steuerung, heisst Computerisierung der Maschinen zur Automatisierung der Produktion. Nun befinden wir uns in der vierten industriellen Revolution, der Industrie 4.0.

«Internet of Things» (IoT)

Die vierte industrielle Revolution verbindet Menschen, Maschinen und Prozesse und lässt dadurch eigenständige Systeme entstehen. Hinzu kommt die Vernetzung von Sensoren, Geräten und Maschinen – das «Internet of Things» (IoT). Es werden nicht nur die Produktionsabläufe effizienter, sondern die Maschinen können miteinander kommunizieren. Durch diese Erweiterung von Mensch zu Maschine, hin zur Interaktion von Maschinen untereinander, erreicht die industrielle Revolution eine neue Dimension: Die digitalen Arbeitsprozesse verändern unsere gesamte Lebens- und Denkweise. Projektteams

werden global formatiert, die Arbeits- und Freizeit werden fliegend ineinander übergehen, also zeit- und ortsunabhängig werden. Die Berufsleute werden lernen müssen, eine neue Work-Life-Balance zu finden und zu leben. Dies alles bedingt eine Unternehmenskultur, die Vertrauen in die Kompetenzen der Mitarbeitenden zeigt, Wertschätzung in Form von Karrieremöglichkeiten offeriert, Kreativität, Selbstständigkeit und Entscheidungsverantwortung zulässt.

Personale anstelle handwerklicher Fertigkeiten

Der Arbeitsmarkt der Zukunft wird sich stark verändern. Viele repetitive Arbeiten werden bereits heute von Maschinen übernommen; dieser Trend wird sich verstärken. Die Computer lernen immer schneller immer mehr Dinge; Maschinen lernen immer besser, sogenannte unstrukturierte Daten zu verarbeiten. Dazu gehören beispielsweise Bilder, Texte und die gesprochene Sprache. Dadurch können sie immer vernetzter «denken»! Bereits heute gibt es Maschinen, die mit grösstmöglicher Sicherheit anhand der Gesichtsmimik entscheiden können, ob jemand lügt oder die Wahrheit sagt. Die grosse Welle der Verschiebung der Berufe wird im Wesentlichen von der Geschwindigkeit der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI), der kognitiven Fähigkeiten der Maschinen, abhängig sein. Historisch gesehen hat jede neue Revolution Berufe vernichtet, dafür aber wieder neue entstehen lassen – und tatsächlich hat man zu keiner Zeit absehen können, welche neuen Berufe denn entstehen werden.

Metropolitankonferenz Zürich

Die Metropolitankonferenz Zürich ist ein Verein und umfasst die Kantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, Zug, Zürich und Luzern sowie rund 120 Städte und Gemeinden aus dem Metropolitanraum Zürich. Gemeinsam setzen sie sich für einen starken Wirtschafts- und Lebensraum ein.

Weitere Informationen unter www.metropolitanraum-zuerich.ch. Thema: Gesellschaft; Rubrik: Digitalisierung in der Berufsbildung



Der Arbeitsmarkt und seine Hilfsmittel haben sich stark verändert

ANZEIGE

SPERI BÜTLER.
Intelligente Anschlüsse.

Elektroinstallationen
Telekommunikation
www.speri-buetler.ch

Netzwerke
Informatik

BRAUEREI BAAR: «BLOPP» MIT TRADITION

Vor 25 Jahren hat die Brauerei Baar das Bügel-Spez in der einzigartigen Reliefflasche lanciert.

Heute ist das Premium-Bier eine beliebte Spezialität und das «Blopp» des Bügelverschlusses für viele zum vertrauten Signal für den verdienten Feierabend geworden. Und auch nach einem Vierteljahrhundert ist das Öffnen der Flasche ein besonderer Moment für die Geniesser. Jede Serviceangestellte, jeder Kellner in der Region weiss: Ein echter Geniesser will sein Bügel-Spez selber öffnen, denn der perfekte «Blopp» gehört zum Trinkvergnügen – und das seit 1992. Schon unsere Eltern freuten sich am kleinen Wettbewerb; wer «bloppt» sein Bügel-Spez lauter auf? Da haben es die Jungen heute einfacher. Zum 25-Jahr-Jubiläum wurde der Bügel-

verschluss mit einem neuen Dichtungsring ausgestattet: für den noch knalligeren «Blopp» in den Feierabend.

Tradition seit 1992

Liebhaber wissen es: Erst mit dem richtigen Blopp wird der Start in den Feierabend perfekt. Aber was passiert eigentlich, wenn der Blopp misslingt? Das Geheimnis lüftet die Brauerei Baar in ihrem TV-Spot zum Jubiläum. Der Clip ist auf Tele 1 und auch auf der speziellen Website www.buegel-spez.ch zu sehen. Hier gibt es übrigens auch das «Making of» des Videos und weitere spannende Infos zum Baarer Premium-Bier. Und für noch mehr Geselligkeit findet man auf der Internetseite auch die Anleitung zum lustigen Spiel mit der Bügelverschluss-Flasche, «Bügler» genannt.

DIE SCHWEIZ NICHT BENACHTEILIGEN

Die CO₂-Vorschriften für Neufahrzeuge, welche ab 2020 gelten sollen, müssen an die Schweizer Besonderheiten angepasst werden. Dies hält auto-schweiz in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 auf Verordnungstufe fest.

Damit soll bei der Reduzierung von CO₂ ein zur EU identisches Anstrengungsniveau sichergestellt werden. Um dieses gemeinsame Ziel von Bundesrat und Automobil-Importeuren zu erreichen, müssen die vorgeschlagenen Einführungsmodalitäten angepasst werden. Ansonsten riskiert die

Schweiz, ihre ambitionierten Ziele bei der CO₂-Einsparung zu verpassen, gepaart mit einer starken Beeinträchtigung des Fahrzeugmarktes, die zum Bumerang für die Wirtschaft sowie die Steuereinnahmen des Bundes werden könnte.

Ab 2020 wird in der Europäischen Union der bestehende CO₂-Grenzwert für neue Personenwagen schrittweise auf 95 g/km sowie derjenige für leichte Nutzfahrzeuge auf 147 g/km gesenkt. Die Schweiz will diese Werte übernehmen. Während diese jedoch in der EU über sämtliche Mitgliedsstaaten hinweg gelten und sich so verschiedene Fahrzeugmärkte gegenseitig ausgleichen, müssen die Schweizer Automobil-Importeure die Ziele alleine erreichen. Bei Überschreitung drohen nach Berechnungen des Bundes hohe Sanktionszahlungen von bis zu 200 Millionen Franken zwischen 2020 und 2023, die sich auch auf die Fahrzeugpreise auswirken würden.

Wie entwickelt sich Elektromobilität?

Die grösste Schwierigkeit bei der Ausgestaltung der Einführungsmodalitäten liege in der Prognose der künftigen Entwicklung der Elektromobilität, erklärt auto-schweiz-Direktor Andreas Burgener: «Wir haben eine detaillierte Studie in Auftrag gegeben, die deutlich macht, dass der Markt für Elektroautos in der Schweiz nicht so schnell wachsen wird, wie sich der Bundesrat, aber auch unsere Mitglieder das wünschen würden.»

NEUER PRÄSIDENT

1469 Aktionärinnen und Aktionäre der Wasserwerke Zug AG (WWZ) wählten an der 125. ordentlichen Generalversammlung einen neuen Verwaltungsratspräsidenten. Heinz M. Buhofer löst Beat Bussmann ab.

Beat Bussmann nahm seine letzte Präsidialansprache zum Anlass, auf die Erfolgsgeschichte der WWZ-Gruppe zurückzublicken. Anhand ausgewählter Meilensteine illustrierte er, wie WWZ stets zur Lebensqualität der Bevölkerung und Wirtschaft im Grossraum Zug beigetragen hat – vom Aufbau der Wasserversorgung und der Elektrifizierung der Region Ende des 19. Jahrhunderts über den Aufbau des heute flächendeckenden Glasfaserkabelnetzes in den 70er-Jahren bis hin zum Anschluss an das Schweizer Erdgasnetz in den 90ern.

Die Erbringung öffentlicher Aufgaben mit dem privatwirtschaftlichen Ansatz, dem sich bereits die Gründerväter 1892 verschrieben hatten, wird auch in Zukunft im Zentrum des unternehmerischen Handelns stehen. Sei es im Hinblick auf Circulago, das Projekt zur Versorgung von Teilen von Zug und Baar mit Wärme- und Kälteenergie aus dem Zugersee, oder mit Blick auf die Verankerung der Elektromobilität in der Region.

Neue Verwaltungsräte

Auch die neu gewählten Verwaltungsräte Claudia Wohlfahrtstätter, Frank Boller und Roland Staerkle erhielten klare Mehrheiten. Anschliessend wurden die sehr verdienten und langjährigen Mitglieder des Gremiums Beat Bussmann, Hajo Leutenegger und Robert Bisig, die nicht mehr zur Wiederwahl standen, gebührend verabschiedet. Das Präsidium hat neu der bisherige Vizepräsident Heinz M. Buhofer inne.

Dies liege vor allen Dingen an den im Vergleich zur EU deutlich geringeren Förderinstrumenten, so Burgener weiter: «Viele EU-Staaten geben der Elektromobilität massive Starthilfe, von der wegfallenden Import- und Fahrzeugsteuer über hohe Kaufprämien bis hin zur Finanzierung von Ladestationen und kostenlosem Parkieren. Die Schweiz hingegen kennt nur einen Wegfall der vierprozentigen Importsteuer. Rabatte bei der Motorfahrzeugsteuer sind Kantonssache und deshalb weder flächendeckend noch einheitlich.»

ZUSÄTZLICHE SPRACHLICHE FÖRDERUNG

Die schulische Begleitung am gewerblich industriellen Bildungszentrum Zug GIBZ sieht bis anhin ausschliesslich das integrative Modell mit zwei Lektionen Team-Teaching vor. Je eine Lektion Berufskunde und ABU werden gemeinsam von zwei Lehrpersonen unterrichtet. Dieses Modell wird bei Klassen mit Lernenden mit geringeren Deutschkenntnissen kritisch betrachtet, da sich die schulische Begleitung auf nur einen Tag beschränkt. Deshalb wird dieschulische Begleitung neu an einem zusätzlichen zweiten Halbtage erteilt.

HARMONISIERUNG DES SCHWEIZER ZAHLUNGSVERKEHRS UNTERNEHMEN SOLLTEN JETZT HANDELN

Die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs auf den Standard ISO 20022 ist das grösste Finanzinfrastrukturprojekt seit 30 Jahren. Diese Anpassung ist entscheidend, damit die Schweizer Wirtschaft mit der weltweit fortschreitenden Digitalisierung Schritt halten kann. Für Unternehmen ist jetzt der Zeitpunkt da, um die eigenen Systeme auf den neusten Stand zu bringen.

Betroffen sind alle Parteien, die in der Schweiz am Zahlungsverkehr teilnehmen. Für die privaten Teilnehmer wird der Wechsel kaum spürbar und im Hintergrund stattfinden. Für die Unternehmen dagegen gibt es bereits heute einen klaren Handlungsbedarf. Unternehmen mit selbstentwickelten Softwarelösungen sind davon besonders stark betroffen.

Was wird sich ändern?

Die am besten sichtbare Umstellung ist der neue Zehlschein mit QR Code. Dieser neue Beleg ersetzt ab 2018 alle sieben Schweizer Einzahlungsscheine. Der neue QR Code beinhaltet alle Daten, die für die Transaktion notwendig sind und kann automatisch verarbeitet werden. Besonders interessant ist, dass der QR Code mit der Mobile Payment Lösung «TWIN'T» funktioniert, und damit ist er für die zahlungspflichtigen Privatpersonen eine deutliche Erleichterung. Ein weiterer Vorteil ist, dass für den Druck dieses Zahlteils keine speziellen Formulare notwendig sind.

Die zweite sichtbare Änderung ist das Verschwinden der verschiedenen Arten von Kontonummern, die je nach Bankinstitut heute unterschiedlich aussehen. Neu wird die IBAN (International Bank Account Number) als Standard für den Schweizer Zahlungsverkehr definiert. Das bedeutet für Zahlungspflichtige, dass jeder Zahlungsauftrag zwingend mit einer IBAN gesendet werden muss. Unternehmen müssen ihre Datenbanken dahingehend bis 2020 überprüfen. Die dritte, gut sichtbare Anpassung tritt voraussichtlich 2019 in Kraft: Das bestehende Lastschriftverfahren wird durch ein kombiniertes E-Rechnungs- und Lastschriftverfahren abgelöst. Für den Rechnungssteller wie auch für den Zahlungspflichtigen wird der Zahlungsverkehr ab diesem Zeitpunkt nochmals stark vereinfacht. E-Rechnungen können sehr einfach akzeptiert und bezahlt werden. Und das Einziehen einer Lastschrift ist in einem einheitlichen Format sowohl für Zahlungspflichtige bei der PostFinance als auch bei Banken möglich.

Auch wenn der neue Einzahlungsschein und das neue E-Rechnungs- und Lastschriftverfahren noch weit weg sind: Es besteht bereits heute ein dringender Handlungsbedarf. Gemäss dem offiziellen Fahrplan des Finanz-



Miteinander in die gleiche Richtung zum Erfolg

platzes Schweiz müssen Unternehmen, die heute elektronische Zahlungsaufträge im DTA-File-Format an Banken übermitteln, diese bis Mitte 2018 auf ein neues File-Format umstellen. Es basiert auf dem bereits in der Euro-Zone gebräuchlichen ISO-20022-Standard. Im Jahr 2017 empfehlen wir folgende Massnahmen:

- Wenn Sie als Unternehmen eine Finanzsoftware einsetzen, nehmen Sie in den nächsten Tagen mit Ihrem Softwarehersteller Kontakt auf und stellen Sie sicher, dass Ihre Software Zahlungsaufträge im ISO-20022-Format gemäss den Schweizer Ausprägungen erstellen und an die gewünschte Bank übermitteln kann. UBS bietet hier eine umfangreiche Testplattform (www.ubs.com/iso), welche die Konformität der erstellten Dateien überprüft und selbsterklärende Hinweise auf Abweichungen zum Standard gibt.
- Wenn Sie als Unternehmen eine selbstentwickelte Finanzsoftware einsetzen und diese auch weiterhin verwenden möchten, müssen Sie die neuen Richtlinien und Spezifikationen einpflegen. Die Erfahrung zeigt, dass dies je nach Unternehmensgrösse mittlere bis grosse IT-Projekte nach sich zieht. Nutzen Sie zur Prüfung der Konformität der erstellten Dateien ebenfalls die oben erwähnte Testplattform (www.ubs.com/iso).
- Zudem raten wir, mit Ihrem Softwarepartner auch die Umstellung aller Kontoformate in die IBAN als Kontonummern zu besprechen. Verschiedene Buchhaltungs-Software-Lösungen ermöglichen hier auch eine automatisierte Migration aller Schweizer Kontonummern in die neuen Formate.

Von Markus Meyer, Leiter Cash Management Services bei der UBS Switzerland AG

MARKETING UND KOMMUNIKATION MEHR DIGITALE RELEVANZ FÜR KMU

Die digitale Transformation stellt KMU zunehmend vor neue Herausforderungen. Wie gelingt es ihnen besser, ihre Kunden online zu erreichen? Was kann digitale Kommunikation für ihr Business leisten und worauf muss ein KMU achten? Eine Checkliste für kleine und mittlere Unternehmen, die digital etwas unternehmen möchten. Von Calydo, digitale Kommunikationsagentur

Die Digitalisierung hat das Kommunikations- und Konsumverhalten der Gesellschaft grundlegend verändert. Menschen haben über immer mehr Kanäle Zugriff auf immer mehr Informationen. Der digitale Informationsüberfluss und die Reizüberflutung haben dazu geführt, dass Informationen immer mehr selektiv gesucht werden und ausgeblendet wird, was nicht interessiert. Diese Tatsache ist für das Marketing und die Kommunikation Herausforderung und Chance zugleich. Die digitale Welt bietet KMU vielfältige und interessante Kommunikations- und Absatzmöglichkeiten. Sie kann der Zielgruppe mit einer Vielzahl von technischen Optionen und Medien ein umfassendes Markenerlebnis vermitteln. Sie kann ein KMU mit seiner Zielgruppe unmittelbar verbinden, die Kundenbindung stärken und begeisterte Fans gewinnen. Im Folgenden eine Checkliste für KMU, was es bei der digitalen Kommunikation zu beachten gilt, um online auf- und nicht abzufallen.

1. DIGITALER CHECK-UP: Überprüfen Sie Ihre digitalen Kanäle. Ist die Website up to date? Sind die Texte SEO-optimiert und entsprechen Sie den Such- und Klassierungskriterien von Google? Und könnte die Interaktion für den User nicht optimiert werden? Ein periodisches Hinterfragen der technischen und inhaltlichen Qualität des digitalen Gesamtauftritts ist in diesem sich rasant entwickelnden Bereich unabdingbar.

2. BERÜHRUNGSPUNKTE STATT BERÜHRUNGSÄNGSTE: Die Anzahl Medien bzw. Kanäle, über die ein Zielpublikum angesprochen werden kann, ist so gross wie noch nie. Verknüpfen Sie Ihre Touchpoints wo immer möglich, und zwar analog wie digital. Sorgen Sie zudem für die Einheitlichkeit des Auftritts und der Botschaften. So erhöhen Sie die Kontaktrate und die Zeit, mit der sich Ihr Zielpublikum mit Ihrem Unternehmen auseinandersetzt.

3. REDUCE TO THE MAX: Nur weil es verschiedene digitale Kanäle gibt, heisst das nicht, dass alle zu Ihnen passen. Seien Sie kritisch beim Kanalmix. Bespielen Sie nur diejenigen, die wirklich zu Ihren Produkten/Dienstleistungen passen. Konzentrieren Sie sich auf die wesentlichen und pflegen Sie diese regelmässig, sorgfältig und in der richtigen Dosierung.

4. DER WURM MUSS DEM FISCH SCHMECKEN, NICHT DEM FISCHER: Bei der Themenwahl tut man gut daran, sich immer wieder zu fragen: Ist das für das Zielpublikum relevant oder interessiert es nur aus der Innensicht? Die Einnahme der Kundenperspektive verhindert, dass man am Zielpublikum vorbeikommuniziert und das Interesse der Kunden schon nach kurzer Zeit verliert.

5. GESCHICHTEN ERZÄHLEN STATT FAKTEN AUFGÄHLEN: Klar, der Kunde möchte sich informieren. Er möchte aber auch gut unterhalten werden. In jedem noch so trockenen Thema

steckt eine spannende Geschichte. Gutes Storytelling ist der Schlüssel zur Kundenloyalisierung und -bindung. Es vereint Information und Emotion – mit Text, Bild und immer mehr auch mit bewegten Bildern. Digitale Lösungen bieten dafür sehr gute Möglichkeiten.

6. MOTION = EMOTION: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Und ein bewegtes Bild transportiert die Botschaft gleich nochmals viel umfassender und emotionaler. Das Medium Film spielt in der digitalen Kommunikation eine immer wichtigere Rolle – die Produktion von Motion Content für digitale Kanäle ist auch mit vernünftigen Budgets möglich.

7. COPY, ABER NICHT EINFACH PASTE: Einer der grössten kommunikativen Benefits der digitalen Medien ist das Wiederverwerten von Inhalten in unterschiedlichen Kanälen. Der Content kann aber nicht einfach multipliziert werden, er muss auf die unterschiedlichen Kanäle zugespielt werden.

8. NOCH WICHTIGER ALS SPEED IST SPEED: Konsumenten wollen keine Informationen suchen, sie möchten Informationen finden. Und zwar sofort. Klare Botschaften wie auch schnelles und einfaches Auffinden der Inhalte sind besonders in digitalen Medien zentral. Eine optimale Inhaltstrukturierung und -präsentation ist essenziell.

9. DIE ZIELGRUPPE GANZ GEZIELT ANSPRECHEN: Die digitale Welt ist agil, vor allem aber auch gut messbar. Eine gute digitale Strategie baut auf diesen Zielen auf. Bestimmen Sie vorab, was Sie über die Besucher Ihrer Website oder Leser Ihrer Newsletter erfahren möchten. So gewinnen Sie am Ende ein umfassendes Bild, mit dem Sie gezielt und vor allem agil auf die Bedürfnisse Ihrer diversen Kunden eingehen können.

Digitales Marketing und digitale Kommunikation sind komplex. Die weitverbreitete Meinung, dass eine digitale Optimierung bzw. Professionalisierung für ein KMU viel zu teuer ist, entspricht hingegen nicht unbedingt den Tatsachen. Auch ohne Giga-Budgets und mit vernünftigem finanziellem Einsatz lassen sich bereits effiziente Lösungen umsetzen, die den KMU helfen, mit der Entwicklung Schritt zu halten, sich erfolgreich in der digitalen Welt zu positionieren und ihr Business zu stärken.

CALYDO

Sennweidstrasse 35, 6312 Steinhausen
+41 41 748 44 11, info@calydo.com, www.calydo.com

DIGITALISIERUNG IN DER BERUFSBILDUNG ES GIBT VIEL HANDLUNGSBEDARF

Die Digitalisierung hat die Welt verändert und wird dies auch in Zukunft tun. Nicht nur die bisherige Wirtschaftsstruktur wird beeinflusst. Auch die verschiedenen kaufmännischen, technischen und gewerblichen Berufsbilder werden mehr oder weniger von der Digitalisierung betroffen sein.



Markus Wyss

*Interview mit Markus Wyss,
Professor an der Hochschule Luzern,
Departement Informatik*

Markus Wyss, Sie leiten das Projekt «Digitalisierung in der Berufsbildung». Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, praxisorientierte Handlungsempfehlungen für den Einbezug der Digitalisierung in die Ausbildungsinhalte und Anpassungen in den methodischen und didaktischen Lernformen zu erarbeiten. Was muss man sich darunter vorstellen?

Markus Wyss: Im Rahmen dieses Projektes wollen wir primär konkrete Empfehlungen abgeben, die für die Ausgestaltung von Ausbildungsinhalten hinzugezogen werden können und die gewährleisten sollen, dass Ausbildungsgänge mit den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen mithalten können.

«DIE REAKTIONEN SIND ÄUSSERST POSITIV.»

Das heisst, die Ausbildungsgänge für die verschiedenen kaufmännischen, technischen und gewerblichen Berufsbilder sollen durch Ergänzungen und Anpassungen der Ausbildungsinhalte digitale Kompetenzen fördern. Ein Beispiel hierfür wäre die Vermittlung des Umgangs mit sozialen Medien. Es ist denkbar, dass den Auszubildenden die Kompetenzen nicht über zusätzliche Inhalte, sondern über die Lehr- und Lernformen vermittelt werden. Beispielsweise, indem im Rahmen des Unterrichts mit einem Blog gearbeitet wird. Die digitalen Kompetenzen würden auf diesem Weg automatisch gefördert werden.

Wo vermuten Sie das höchste Potenzial in Bezug auf die Integration ergänzender Lehr- und Lernformen zur Erhöhung der digitalen Kompetenz?

Es ist zwar noch ein wenig früh, um konkrete Aussagen machen zu können. Ich vermute aber, dass die Vermittlung digitaler Kompetenzen in den Bereichen Internet und Social Media das höchste Potenzial birgt. Und zwar nicht aus Benutzersicht, sondern aus beruflicher Sicht.

Apropos Digitalisierung: Das Thema ist politisch hochaktuell. Man spricht im Rahmen der «vierten industriellen Revolution» von starken Veränderungen auf den Arbeitsmärkten und vom Verlust von Arbeitsplätzen. Wie sind die Reaktionen auf Ihr Projektvorhaben?

Die Reaktionen sind äusserst positiv, auch von Seiten der Berufsbildungsinstitutionen und Organisationen der Arbeitswelt. Diese spüren den Druck der digitalen Transformation ja auch. Unser Vorhaben wird also insofern begrüsst, als wir am Ende ein Instrument entwickelt haben werden, das wir ihnen in die Hände drücken können. Der Handlungsbedarf ist im Moment nämlich bei allen sehr gross, da die digitale Transformation schnell eingesetzt und bereits massive Veränderungen ausgelöst hat. Denken Sie nur an den Kanalarbeiter: Das Berufsbild hat sich in den letzten fünf bis acht Jahren derart verändert, dass es sich eigentlich schon zu einem ganz neuen Berufsbild entwickelt hat. Er heisst heutzutage übrigens Entwässerungstechnologe. Und auch Köche müssen nun mit Software-gesteuerten Küchengeräten umgehen können. Und allen kaufmännischen Berufen droht wegen verstärkter Automatisierung eine Abnahme ihrer Bedeutung. Wegen Internet-Shoppings ist beispielsweise in den letzten fünf Jahren die Anzahl der Shopping-Mall-Besucher in den USA um bis zu 35 Prozent zurückgegangen. Diese Beispiele zeigen auf, dass unser Projekt ein hochaktuelles Thema bedient und dank der Praxis- und Lösungsorientiertheit wird das Vorhaben auch grundsätzlich von allen Seiten unterstützt.

ANZEIGE



sanitäranlagen
heizungsanlagen
reparaturservice
solaranlagen
alternativ-energien

letzistrasse 21
postfach 3260
6303 zug
tel. 041 741 42 42
info@jhuerlimann.ch

FOLGENDE FIRMEN UNTERSTÜTZEN DEN GEWERBEVERBAND DES KANTONS ZUG

Hauptsponsoren



Zuger Kantonalbank



Wasser Energie Telekom

Kanton Zug

Aeschbach Chocolatier AG
Holzbau Schweiz, Sektion Zug
UBS AG
Zuger Kantonalbank

Baar

Abt Holzbau AG
Alfred Müller AG,
Generalunternehmung
Alois Arnold AG, Bauunternehmung
Maler Matter AG, Baar
A. Tschümperlin AG, Baustoffe
BG Ingenieure + Berater AG
Bäckerei Hotz Rust AG
Sägesser Heinz, Velos Motos
Gebr. Baur AG,
Spenglerei – Sanitär – Heizung
Huber A., Carrosserie
Hüsler + Palkoska AG
Immofina Baar AG
Ineichen AG, Bauunternehmung
Käppeli & Rogenmoser Delikatessen AG
Maler Blaser Team AG
Zeberg AG, Gipsergeschäft
zuwebe

Cham

AMAG Automobil- und Motoren AG
Anliker AG, Bauunternehmung
Bäckerei Nussbaumer AG
Cesi Canepa AG,
Elektrotechnische Anlagen
Clima-Nova AG
E. Käppeli AG, Sanitär/Heizung
Elsener AG, Sanitär/Heizung
Hammer Retex AG,
Generalunternehmung
Käppeli Treuhand GmbH
Mächler Metallbau AG
Paul Gisler AG, Spenglerei
schulder + helfenstein ag
Weiss zum Erlenbach AG

Finstersee

Zürcher Holzbau AG

Hünenberg

Alex Gemperle AG, Bedachungen
Alois Bucher und Sohn AG,
Gartenbau und Gartenpflege
Drogerie im Dorfgässli, Peter Schleiss
Jego AG,
Totalunternehmer Immobilien
Maler Huwiler AG
TRION, Generalunternehmung

Menzingen

Beat Weber, Elektroinstallationen
Insta AG, Sanitär und Heizungen
KIBAG Kies Edlibach

Neuheim

iCom, Marketing | Werbung | Web
Sand AG Neuheim

Oberägeri

Blattmann + Odermatt, Schreinerei
BlumenOase Staub
Bühler Treuhand
Elektro Iten-Steiner AG
Hanspeter Bamert, Fenstersysteme
Marc Meyer, Sanitär/Heizung

Risch/Rotkreuz

A. Bachmann AG, Metallbau
Berchtold, Metzgerei
Bühler Architekten,
dipl. Arch. ETH/SIA
BÜWE Tiefbau AG
Cellere AG, Strassen- und Tiefbau
Sidler Fredi Transport AG
Stuber Team AG

Steinhausen

Erni Bau AG
Leo Ohnsorg AG, Bedachungen
Sponagel Baukeramik/
HG Commerciale
SW Spezialbau AG

Unterägeri

Abona Treuhand AG
Josef Iten AG, Kanalreinigungen
Hannes Iten AG
Hugener AG, Schreinerei
Ingold Treuhandpartner AG
Iten-Arnold, Elektro AG
Richard Iten AG, Gipsergeschäft

Walchwil

Enzler Bauunternehmung AG,
Martin Enzler
Jego AG, Totalunternehmer Immobilien
Peter Rust + Co. AG, Baugeschäft

Zug

Acklin Metallbau AG
Bösiger Malerei AG
Brändle AG, Schreinerei
Breitenstein AG, Natur- und Kunststeine
Buchhaltungs- und Revisions-AG
Die Mobiliar, Patrick Göcking
Dr. Hans Durrer, Treuhand
Forzaflex AG
Foto-Optik Grau AG
Fritz Weber AG, Metall- und Stahlbau
Gasthaus Rathauskeller AG
Gebr. Hodel AG, Bauunternehmung
Hans Hassler AG, Parkett,
Teppiche, Vorhänge
Hotel/Restaurant Löwen am See
Hotel Restaurant Guggital
Kaktus AG/BERGE PUR Outdoor
Landis Bau AG
Marcel Hufschmid AG
Optik Schumpf & Baggenstos
Remimag Gastronomie AG:
Brandenberg und Hafenrestaurant
Restaurant Rütli
Schätzle AG, Büro Zug
SFS unimarket AG, HandwerkStadt
Stocker Tiefbau AG
WWZ AG

ACHTUNG, MARDER! SO SCHÜTZEN SIE IHR AUTO VOR SCHARFEN MARDERZÄHNEN

Marderschäden sind tückisch. Wenn nicht von Anfang an die richtigen Massnahmen ergriffen werden, treten immer wieder Schäden auf. Darum gilt bei einem mutmasslichen Marderbiss: Vorsicht ist besser als Nachsicht. Der AGVS-Garagist erkennt, wenn es sich um einen Marderschaden handelt, und weiss, wie die Nager dem Auto in Zukunft fernbleiben

Kratzspuren an Dämmwolle, Haare oder Bissspuren an Schläuchen und Kabeln – das sind Hinweise auf einen tierischen Besucher: den Steinmarder. Das kleine Raubtier will eigentlich nichts Böses. Nehmen wir an, das Auto stand in der blauen Zone vor dem Haus. Der Marder macht es sich im noch warmen Motorraum gemütlich, ernimmt das Auto zu seinem Revier und setzt eine Duftmarke. Am nächsten Abend muss der Autobesitzer mangels Parkplätzen weiter weg parkieren. Dort ist das Revier eines anderen Marders. Bei diesem wird durch die fremde Duftmarke der Revierinstinkt geweckt. Er mag es nicht, wenn es in seinem Revier nach Rivalen riecht. Konkurrenz macht ihn bissig. Erwischt er dabei Schläuche, Stromleitungen oder Gummimanschetten, sind Schäden vorprogrammiert. Zündaussetzer können den Katalysator zerstören, undichte Kühlmittelschläuche zu Motorschäden führen und undichte Manschetten zum vorzeitigen Verschleiss von Lenkungs- und Antriebsteilen führen.

Vorsicht ist besser als Nachsicht

Markus Peter, Leiter Technik & Umwelt beim Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), weiss Rat: «Wer oft den Parkplatz wechselt, sollte vor jeder Fahrt kurz unter das Auto schauen. Wenn dort eine Flüssigkeit, Reste eines Schlauches, einer Leitung oder einer Manschette vorhanden sind, ist Vorsicht geboten.» Bei Verdacht auf einen Marderschaden empfiehlt Markus Peter den umgehenden Besuch beim AGVS-Garagisten. Er kann den Schaden rasch eruieren, oftmals gleich reparieren und damit Folgeschäden und hohe Reparaturkosten vermeiden. Die Rechnung schickt der Garagist dann mit dem entsprechenden Vermerk direkt an die Versicherung.

Was hilft am besten?

Die Tiere müssen weg vom Auto. Hausmittelchen wie kleine Säckchen mit Hunde- und Katzenhaaren wirken nur kurzfristig. Auch stinkende Pasten, Toilettensteine und Mottenkugeln helfen nicht nachhaltig. Die beste Methode ist eine Art Weidezaungerät, das elektrische Impulse aussendet. Im ganzen Motorraum verteilte Plättchen versetzen dem Marder einen wirksamen, aber unschädlichen elektrischen Schlag. Markus Peter: «Der Einbau von Marderschutz-Geräten erfordert Fachkenntnisse. Deshalb ist es ratsam, dafür eine AGVS-Garage aufzusuchen. Die dortigen Mitarbeitenden wissen, worauf es ankommt, und führen die Arbeiten effizient und fachgerecht aus.»



Kratzspuren an Dämmwolle, Haare oder Bissspuren an Schläuchen und Kabeln – das sind Hinweise auf einen tierischen Besucher: den Steinmarder

ANZEIGE

Hochschule Luzern
Informatik

LEHRE UND FORSCHUNG
FÜR DIE DIGITALE ZUKUNFT

FH Zentralschweiz hslu.ch/informatik



Sie bauen auf uns.
Wir bauen auf Qualität.

Ineichen



www.ineichen-ag.ch

BIRRE BAU

von Aushub bis Zufahrt

041 758 12 69 / info@birrerbau.ch / www.birrerbau.ch

SCHMID Ideen verwirklichen.

www.schmid.lu

HOCHBAU
TIEFBAU
INGENIEURBAU
UMBAU
FASSADE
BAUTENSCHUTZ
BOHREN TRENNEN

LANDISBAU

Wir bauen die Zukunft. Seit 1759.

LANDIS BAU AG | Feldpark 2 | 6302 Zug | Tel. 041729 19 19 | info@landisbau.ch | www.landisbau.ch

Hoch- und Tiefbau + Umbauen + Renovationen + Kundenmaurer-Arbeiten + Aussendämmung

Wir bauen für Generationen

RUST+CO

Rust + Co. AG Baugeschäft, CH-6318 Walchwil, 041 758 15 22, info@rustbau.ch, www.rustbau.ch



FEROTEKT

FEROTEKT AG Bautenschutz & Abdichtungen

Ronmatte 8, 6033 Buchrain / T 041 289 15 15 / F 041 289 15 16
www.ferrotekt.ch / info@ferrotekt.ch



Peter Rust, Präsident des Baumeisterverbandes Zug, auf einer Baustelle

BAUEN UND UMWELT PLAKAT FÜR UMWELT- FREUNDLICHES BAUEN

Das Bauhauptgewerbe ist auf bestem Weg, sein Image weiter zu verbessern. Dazu beitragen soll auch das neue Plakat, das die Zentralschweizer Umweltdirektoren zusammen mit den Baumeisterverbänden realisiert haben. Es will die wichtigsten Massnahmen zum Schutz der Umwelt auf den Baustellen in Erinnerung rufen.

Bauarbeiten sind immer mit Emissionen verbunden. Vor allem Lärm und Staub werden häufig als störend empfunden. Für die Umwelt ist zudem wichtig, dass Abfälle korrekt entsorgt, Abwasser vorschriftsgemäss abgeleitet werden und mit dem Boden schonend umgegangen wird. Die Mehrzahl der Bauunternehmen in der Zentralschweiz trägt vorbildlich Sorge zur Umwelt. Dennoch gibt es immer Verbesserungspotenzial. Mit einem neuen Plakat wollen die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) und die Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) den Umweltschutz stärken und das Baustellenpersonal für das Thema sensibilisieren. Das Plakat wurde Anfang Mai lanciert und der Öffentlichkeit präsentiert. Es enthält sechs wichtige Massnahmen, die mit einfachen Bildern verständlich erklärt werden.

Sonden prüfen Wasserqualität

Mit Hilfe von Sonden wird beispielsweise die Wasserqualität in Bächen oder Flüssen überprüft und so verhindert, dass die Fische einem zu hohen PH-Wert ausgesetzt werden und Schaden nehmen. Beim Überschreiten des Grenzwertes wird ein Alarm ausgelöst und Bauleitung und Unternehmung können vordefinierte Massnahmen ergreifen. Zur Klärung und Kontrolle der Baustellenabwässer werden auch Absetzbecken und Neutralisationsanlagen eingesetzt. Und nicht zuletzt genügen die Fahr-



mitten in Zug

Zuverlässiges Handwerk für alle Bereiche des Bauens:
Hochbau | Umbau | Kundenarbeiten | Bauabdichtungen



Erni Bau AG, Bauunternehmung
Knonauerstrasse 3, 6312 Steinhausen
Telefon 041 741 21 41
www.ernibau.ch



hodel

gebrüder hodel ag
t 041 767 33 00

falkenweg 9
6340 baar

info@hodelbau.ch
www.hodelbau.ch

persönlich
engagiert

zeuge und Geräte den höchsten Anforderungen der schweizerischen Luftreinhalteverordnung. Der Partikelfilter für dieselbetriebene Maschinen ist längst Standard, und der Schadstoffausstoss der Lastwagen entspricht den strengen Euro-Normen.

Auf dem Weg zum sauberen Image

«Wir wollen Umweltschutz leben, nicht nur darüber reden», sagt Peter Rust, Präsident des Baumeisterverbandes Zug. «Auf den Baustellen werden heute viele Maschinen und Materialien verwendet, die bei unsachgemäsem Einsatz Schäden oder Unfälle mit weitreichenden Auswirkungen für Mensch und Umwelt haben können.» Mit dem Plakat wolle man die Baufirmen im Umgang mit dem Umweltschutz noch stärker sensibilisieren. «Schliesslich hat man im hektischen Baualltag nicht immer alle Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen im Kopf.» Für Peter Rust ist das Plakat zudem ein Hilfsmittel, um das einst angeschlagene Image der Bauberufe weiter zu verbessern. Darauf wird übrigens bereits in der Grundausbildung hingearbeitet, wo den angehenden Maurern,

Baupraktikern und Strassenbauern – zum Beispiel mit einem Umweltparcours – das umweltschonende Bauen, aber auch der schonende Umgang mit der Umwelt nähergebracht wird.

Plakate für alle

Das neue Plakat wird allen Bauunternehmen in der Zentralschweiz kostenlos abgegeben, damit sie es auf ihren Baustellen gut sichtbar aufhängen können. Neben der Sensibilisierung der Bauarbeiter hat es noch einen weiteren Zweck. «Es soll die Gemeinden bei ihrer Aufsichtspflicht über den Umweltschutz auf Baustellen unterstützen», sagt Peter Rust. Diese könnten bei ihren Kontrollen, die von ihnen selber oder durch das Zentralschweizerische Baustelleninspektorat ZUBI ausgeführt werden, Bezug nehmen und die wichtigsten Massnahmen auf einen Blick aufzeigen. Zudem setzt der Unternehmer durch das Aufhängen des Plakats gegen aussen ein klares Zeichen. Die Umwelt ist ein wichtiges, wenn nicht das wichtigste Gut, das wir heute haben und morgen unseren Nachkommen übergeben.

ANZEIGEN

ARTHUR WEBER

Partner für Bau und Handwerk arthurweber.ch

Seewen | Schattdorf | Küssnacht | Lachen | Einsiedeln | Steinhausen | Jona

Alles für Ihr Leitungsnetz:

www.fretz-ag.ch

- Kanalreinigung
- Ablauf- und Rohrreinigung
- Prüfungen / Kanal-TV
- Sanierungen
- Strassen- und Flächenreinigung
- Mobile WC-Anlagen
- 24-Stunden-Pikettdienst

Fretz Kanal-Service AG, 041 766 99 77

BUSINESS SETS DIE EINFACHE FINANZLÖSUNG FÜR KMU

Valiant vereinfacht den Geschäftsalltag von KMU und Selbstständigen. Mit den neuen Business Sets erhalten Unternehmen alles, was sie für ihre täglichen Bankgeschäfte brauchen.

«Die neuen Business Sets von Valiant umfassen die wichtigsten Finanzdienstleistungen, die Unternehmen in ihrem Geschäftsalltag brauchen», erklärt Michael Meyer, Geschäftsstellenleiter der Valiant Bank in Zug.

5 Vorteile der Business Sets

- Geld sparen – Sets kaufen. Sie profitieren gegenüber Einzelpreisen
- Erste drei Monate gratis, dann ab CHF 4.– pro Monat erhältlich
- 1 TWINT-Beacon kostenlos
- Günstigere Maestro- und Kreditkarten
- Besser planbares Budget dank Pauschalgebühr

valiant.ch/business-sets

Alle Finanzdienstleistungen in einem

Die Kunden zahlen eine Pauschalgebühr, in der sämtliche Kosten für Kontoführung, Abschlüsse, Buchungen und Auszüge enthalten sind. Gleichzeitig profitieren die Geschäftskunden von weiteren Vergünstigungen bei Debit- und Kreditkarten oder beim Buchhaltungstool BusinessNet.

Basic, Standard und Pro

Valiant bietet die Business Sets je nach Grösse und Bedürfnissen des Unternehmens in drei verschiedenen Varianten an: Basic, Standard und Pro. Ergänzt mit zusätzlichen Dienstleistungen wie Firmenkrediten, Bankgarantien oder dem Cash-Deposit-Konto für überschüssige Liquidität erhalten KMU und Selbstständige die passenden Lösungen für ihren Finanzalltag. Kurz: Mit den Business Sets vereinfacht Valiant den KMU das Finanzleben.

Valiant Bank AG

Citypark, Gartenstrasse 6, 6301 Zug
Telefon 041 725 23 80

wir sind einfach bank.

valiant

**OPTIK
SCHUMPF
BAGGENSTOS**

KONTAKTLINSEN
BRILLEN
OPTIK
SCHUMPF & BAGGENSTOS
BUNDEPLATZ 6
CH-6301 ZUG
TELEFON 041 711 98 77
schumpf@optikzug.ch
baggenstos@optikzug.ch

av/cor
ICT & BUILDING SOLUTIONS

Avicor Services AG
www.avicor.ch
welcome@avicor.ch

Elektroinstallationen
Telefonsysteme
IT Netzwerke

226 Jahre
1791-2017

**BUCHER
BITSCH**

Zug/Schweiz Für Geschäfts- und
Privatumszüge im In- und Ausland.

041 760 58 88
6301 Zug, Postfach 5
www.bucher-bitsch.ch

CHICKEN HILL
HÄHNCHEN
www.chicken-hill.ch

JETZT NEU

Schlumen Betten –
Individualisierendes pur für
höchste Schlafkultur.

fischer & margraf

HASSLER
BODEN UND VORHANG
hassler.ch

Besuchen Sie
unsere Küchen-
ausstellung in
Allenwinden.

speck|schreinerei
www.speck-schreinerei.ch

variantikum
wohnen und schenken baarerstrasse 23, zug

Akorug AG · Bärenstr. 59 · 6300 Zug · Tel: 041 712 09 44 · www.akorug.ch · info@akorug.ch

GROSSE AUSWAHL DER SCHWEIZ

FIKORUG
seit 1955 in Zug

kompetente Beratung · unverbindliche Heimauswahl · Reinigungen · Restaurationen

**SEMINARHOTEL
AN AGERSEE**

-10% Rabatt

***Auf alle neuen Offerten für die Monate Juli und August erhalten Sie 10% auf die Tagespauschale.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

SHA SeminarHotel AG · Seestrasse 10 · CH-6314 Unterägeri
Tel: 041 754 61 61 · sha@seminarhotelaegersee.ch · www.seminarhotelaegersee.ch

BOB UND JACKIE GÖTZER BESUCH BEIM KUNSTSCHMIED



Im Design- und Kunstschmiede-Atelier von BOJACK Art & Design in Sihlbrugg liessen sich die KMU-Frauen inspirieren

Kürzlich war die interessierte Schar der KMU-Frauen Zug zu Gast im Design- und Kunstschmiede-Atelier von BOJACK Art & Design in Sihlbrugg. Sie wurden von Bob und Jackie Götzer in deren Showroom herzlich empfangen. Hier waren bereits verschiedene Werke der beiden Kunstschaffenden zu entdecken.

Zuerst gab es Informationen zur Firmengeschichte: 1991 gründeten Bob und Jackie Götzer ihre Firma BOJACK Art & Design. Mit viel Liebe zum Detail und einem an sich selbst hoch gestellten Qualitätsanspruch entwickelten die beiden ehemaligen Banker ihr handwerkliches Können und Know-how. Sie arbeiten vorwiegend mit Metall und kombinieren gekonnt mit Holz und Stein oder mit exklusivem Schmelzglas aus eigener Produktion.

Ohne Grenzen

Seien es massgefertigte Einzelstücke für den anspruchsvollen Kunden, Kunst am Bau oder Skulpturen für den Innen- und Aussenbereich: Dem kreativen Schaffen seien wenig Grenzen gesetzt, erzählten die beiden Künstler. Szenenwechsel in das angrenzende Atelier, wo es nach Metall und Schmiedekohle roch. Bob Götzer entfachte das Feuer an der Doppelesse.

Mit kräftigen Hammerschlägen und sprühenden Funken demonstrierte er den Besucherinnen, wie aus einem geraden Stück Stahl ein schönes Ornament geformt wird. Man konnte sich ausmalen, wie viel Arbeit in den Objekten steckt. Übrigens: Wer selber einmal Hand anlegen will, kann auf das Angebot von BOJACK zugreifen. Als besonderes Highlight können nämlich Firmen und Private bei einem individuell gestalteten Team-Workshop ein eigenes Kunstwerk schaffen und den Anlass auf Wunsch bei einem schönen Ambiente kulinarisch abrunden. So endete auch die Besichtigung – im edlen Kunst- und Fackelambiente konnten es sich die Damen bei einem feinen Apéro gemütlich machen.

ANZEIGE



Maler Matter AG · eidg. dipl. Malermeister
CH-6340 Baar · Telefon 041 761 27 16
www.maler-matter.ch

CKWconex*

Elektro+Licht Energietechnik
IT+Communication Security

CKW Conex AG

Geschäftsstelle Rotkreuz, Haldenstrasse 2, 6343 Rotkreuz, T 041 792 06 20
rotkreuz@ckwconex.ch, www.ckwconex.ch

Ein Unternehmen der CKW-Gruppe

- Agro
- Detailhandel
- Energie

Landi
ZUGERLAND

Tel. 058 434 30 60
www.landizugerland.ch

Schreinerei
Küchenbau

Planung und
Gestaltung

Ausstellung

STUBER

Räumen ein Gesicht geben

Wir geben Räumen ein Gesicht

Stuber Team AG
Erlenstrasse 1, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 799 87 00
info@stuberteam.ch, www.stuberteam.ch



sts Immobilien

STIS Immobilien AG | 6343 Rotkreuz | www.sts-immobilien.ch

FÜR SOLIDE WERTE.



San. Anlagen Metallbau Heizungen

Buonaserstrasse 32
Tel. 041 798 30 30
info@abachmannag.ch

6343 Rotkreuz
Fax 041 798 30 40
www.abachmannag.ch

KNB GmbH
Transport Recycling Muldenservice



041 747 40 80
www.mulden-entsorgung.ch

DER ERLENPARK EIN PARK FÜR DI



Gesamtgemeinderat Risch und Gesamtvorstand Risch-Rotkreuz bei der

Im Industriegebiet in Rotkreuz entstand aus einem ehemaligen Parkplatzgelände in den vergangenen Monaten der Erlenpark. Er ist das Ergebnis einer erfreulichen Zusammenarbeit zwischen dem Gewerbeverein Risch-Rotkreuz und der Gemeinde. Der Park wurde feierlich eingeweiht.

Die Eigentümer des Geländes tragen im Rahmen des Perimeterverfahrens die Erstellungskosten des neuen Parks. Jetzt lädt der Erlenpark zum Verweilen ein und das Quartier wird durch die entstandene Grünfläche sichtlich aufwertet. Mit einer gelungenen Eröffnungsfeier wurde den beteiligten Unternehmungen sowie den Planern die Wertschätzung der Gemeinde Risch für ihre tolle Arbeit ausgedrückt. Besonders erwähnenswert ist

E BEVÖLKERUNG



Enthüllung der Sponsorentafel und Übergabe des Mobiliars

die Möblierung des Erlens. Sie wurde vollumfänglich durch ein Sponsoring finanziert, welches auf die Initiative des Gewerbevereins Risch-Rotkreuz zurückgeht.

«Auf Einheimisches setzen und sitzen»

Unter diesem Motto ist der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz an die Gemeinde Risch gelangt und auf Gehör gestossen. Der Gesamtgemeinderat hat das Anliegen, im Erlenspark eine «Gewerbebank» zu bauen, gutgeheissen und vollumfänglich unterstützt. Der Vorstand hat innert kürzester Zeit die Vorgaben der Gemeinde Risch (die Bank muss 38 Personen Platz bieten) mit einem Sponsorenkonzept erfüllen können. Die Vorgabe des Konzeptes, welches hauptsächlich Schweizer Holz, cooles Design und viel Einheimisches beinhaltet, konnte vollumfänglich umgesetzt werden. 7 Gewerbebänke, 14 Stühle mit Armlehnen, 14 Stühle ohne Armlehnen sowie 4 Sessel konnten im Erlenspark installiert werden. Dank der grossen Unterstützung der Vereinsmitglieder



DR. LANGER
AUGENARZT
ROTKREUZ

"DIABETES IM BLICK"

EINLADUNG

ZUR INFO-VERANSTALTUNG IM APART-HOTEL IN ROTKREUZ, MATTENSTRASSE 1
am 5. Juli um 16.30 Uhr

Anmeldungen unter:
Tel. 041 531 10 10
praxis@augenarzt-langer.ch
www.augenarzt-langer.ch




BUCHHALTUNGS-, REVISIONS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Birkenstrasse 49, Postfach 665, 6343 Rotkreuz
Telefon +41 (0)41 790 51 51 E-Mail info@wupag.ch
Telefax +41 (0)41 790 51 64 Homepage www.wupag.ch

Geschäftsführer: Oskar Freimann
Treuhänder mit eidg. Fachausweis



In Ihrer Nähe in

Meierskappel

Bowling Center
white line

www.bowling-whiteline.ch



haustechnik

H5 Haustechnik AG
Bösch 65, 6331 Hünenberg
Tel. 041 783 84 00
Fax 041 783 84 01
info@h5h.ch
www.h5haustechnik.ch

Die H5 Haustechnikplaner nehmen jedes Objekt als eine neue Herausforderung an und bearbeiten diese seit über 30 Jahren mit viel Engagement.



SIDLER

Ihr Partner für Transporte & Logistik
Industriestrasse 21, 6343 Rotkreuz
Tel +41 41 748 81 81 – FAX +41 41 748 81 85
www.sidler-transport.ch – info@sidler-transport.ch



BUCHER DACH

Flachdach, Steildach, Service/Unterhalt, Bauspenglerei,
Fassaden, Blitzschutz, Flüssigkunststoff-Abdichtung

BUCHER DACH AG • Blegi 10 • 6343 Rotkreuz
Tel. 041 740 19 91 • info@bucherdach.ch • www.bucherdach.ch



COIFFEUR HAARMODE T

Coiffeur Haarmode T | Schöngrund 1 | 6343 Rotkreuz | Tel. 041 790 06 26

www.haarmode-t.ch | info@haarmode-t.ch



Garage Peter Dick AG

Fahrzeuge & Reifen
 Lettenstrasse 11A • 6343 Rotkreuz
 Telefon +41 41 790 75 00
office@fahrzeuge-reifen.ch • www.fahrzeuge-reifen.ch

- **Abgaswartung Benzin + Diesel, ab CHF 60.– in Verbindung mit dem Service**
- **Wartung und Reparaturen an Autos und Zweirädern aller Marken zu Toppreisen**
- **Ihr Fachbetrieb mit bald 30-jähriger Berufserfahrung**



DIE NÄCHSTE SONDERSEITE
ERSCHEINT AM 4. SEPTEMBER 2017

Thema: Sonderseite Hünenberg
 Anzeigeschluss: Freitag, 11. August 2017
 Weitere Infos und Beratung unter: 041 748 44 22

**VICTOR
HOTZ** VERLAG



Diese schönen Stühle stellen die Mitglieder des Gewerbevereins zur Verfügung

wurden insgesamt 39 Sponsorenverträge abgeschlossen. An dieser Stelle bedankt sich der Gewerbeverein bei all seinen Vereinsmitgliedern, welche ein Sponsoring übernommen haben. Der Erlenpark im Industriegebiet Rotkreuz, welcher von einer prosperierenden Gemeinde und vom Unternehmertum getragen wird, ist die «grüne Lunge» der Gemeinde. Einmal mehr zeigt der Dialog zwischen Gemeinderat und Gewerbeverein auch auf, wie gut die Zusammenarbeit untereinander funktioniert.

Für den Gewerbeverein Risch-Rotkreuz
 Oskar (Jimmy) Freimann (Präsident)

Ein Dankeschön des Gewerbevereins

Ein grosses Dankeschön des Gewerbevereins Risch-Rotkreuz geht an die Gemeinde Risch, denn ohne sie wäre die Realisierung der sogenannten «Gewerbebank» nicht möglich geworden. Deshalb hat der Gewerbeverein Risch-Rotkreuz sich erlaubt, der Gemeinde Risch dafür einen Stein in den Garten zu setzen, und dies im wahrsten Sinn des Wortes. Der Stein, auf dem alle 39 Sponsoren eingraviert sind, befindet sich, unmittelbarer Nähe des Postcontainers.

PRÄSIDENT ROLAND STAERKLE

«DAS ZUGER GEWERBE HAT POWER»

An der letzten Generalversammlung wählten die Mitglieder des Gewerbeverbandes des Kantons Zug Roland Staerkle zum neuen Präsidenten. «Wirtschaft Zug» hat ihn über seine Zielsetzungen befragt.



Roland Staerkle

Roland Staerkle, was hat Sie bewogen, das Amt des Präsidenten anzunehmen?

Roland Staerkle: Als Zuger liegen mir Zug und der Kanton Zug am Herzen. Es ist wichtig, dass das Zuger Gewerbe einen starken Rückhalt untereinander und zueinander hat. Dies gilt es weiter zu fördern. Dem Gewerbe habe ich viel zu verdanken und so freut es mich, dass ich mich nun auch für das Gewerbe als Präsident des Gewerbeverbandes einsetzen darf.

Wie nehmen Sie das Gewerbe im Kanton Zug wahr?

Das Zuger Gewerbe nehme ich als sehr aktiv und innovativ wahr. Bei den Berufsverbänden wie auch bei den Gewerbevereinen sind stets Bemühungen für die Weiterentwicklung und neue, lösungsorientierte Ideen erkennbar. Das Zuger Gewerbe hat mächtig Power und ist positiv gegenüber Veränderungen eingestellt.

Wie wird das Gewerbe aus der Aussensicht wahrgenommen? Was bekommen Sie zu hören?

Soweit mir bekannt ist, wird das Gewerbe positiv und als fairer Partner wahrgenommen.

Wofür wollen Sie sich einsetzen?

Das Gewerbe ist die fundamentale Basis unserer nach wie vor gut funktionierenden Wirtschaft. Für das Gewerbe müssen in allen Beziehungen die Rahmenbedingungen stimmen. Dafür werde ich mich zusammen mit meinem Vorstand einsetzen. Für Gewerbetreibende gibt es immer wieder Barrieren und Hürden, die schwer zu überwinden sind. Ich denke da an staatliche Eingriffe, Auflagen, Bewilligungen, Verfügungen, Gesetze und Bürokratie. Der Gewerbeverband soll helfen, diese Schwierigkeiten zu beheben. Ein weiterer Kernpunkt der Tätigkeiten des Gewerbeverbandes ist die Wahrnehmung der Verantwortung der Ausbildung. Schule, Lehrstelle und Berufsbildung sind einer der wichtigsten Eckpfeiler unserer Zukunft. Für unsere KMUs und unser Gewerbe ist ein qualifizierter Berufsnachwuchs unerlässlich. Der Gewerbeverband des Kantons Zugs wird sich deshalb auch in Zukunft vehement für die Stärkung der Berufsbildung im Kanton Zug einsetzen. Zug soll nicht nur eine wirtschaftliche Steueroase sein – das Zuger Gewerbe mit seinen vielseitigen, abwechslungsreichen und interessanten Berufsgattungen hat seine absolute Berechtigung und verdient Respekt und Achtung. Das Gewerbe unterstützt die Sparbemühungen der Regierung, aber

wir müssen darauf achten, dass trotzdem im Rahmen des Möglichen investiert wird.

Was werden in den kommenden Jahren die grössten Herausforderungen für das Gewerbe sein?

Bleiben wir gleich bei der Bildung. Genügend gut ausgebildetes Personal zu finden dürfte in den meisten Sparten und Berufsgattungen schwierig werden. Dies fängt bereits bei der Evaluation der Lehrlinge an.

Es ist wichtig, dass die Lehrlinge bereits bei Lehreintritt eine effiziente Ausbildung nach den obligatorischen Schuljahren hinter sich haben. Ebenfalls grosse Herausforderungen für alle wird die sich laufend weiterentwickelnde Digitalisierung mit sich bringen. Alte Berufe werden sich unter Umständen auflösen – neue Berufsgattungen werden entstehen.

Was erwarten Sie von den Berufsverbänden und den Gewerbevereinen?

Ich erwarte von ihnen eine aktive Zusammenarbeit und eine rege Teilnahme an den diversen Veranstaltungen. Ideen, Vorstellungen und Feedbacks sollten ausgetauscht und besprochen werden. Nur so können wir gemeinsam in eine prosperierende Zukunft schauen.

Wie wichtig ist es Ihnen, dass sich der Gewerbeverband auch bei Abstimmungen in die Diskussionen einbringt?

Sehr wichtig. Es ist von Bedeutung, dass sich der Gewerbeverband bei den für ihn und seine Mitglieder relevanten Abstimmungen nach seinen Möglichkeiten aktiv beteiligt und seine Meinung äussert. Bei diesen Abstimmungen werden Weichen für die Zukunft des Gewerbes gestellt, dessen muss man sich bewusst sein.

DAS IST ROLAND STAERKLE

Der Name Staerkle ist seit rund 90 Jahren in der Stahl- und Bauzulieferbranche der Zentralschweiz bekannt. Seit Herbst 2013 führen Roland Staerkle und sein kompetentes Team mit der Staerkle Handels AG die Familientradition erfolgreich weiter. Hauptsitz und administrative Zentrale des Unternehmens ist wie zur Gründerzeit vor 90 Jahren die Liegenschaft «Eisenhammer» mitten in der Stadt Zug. Roland Staerkle ist auch Verwaltungsrat der Wasserwerke Zug AG.

International und national: Für Lohn- und Sozialversicherungen sind wir Ihre Spezialisten!



Daniel Trottman



Simone Hauser



Sabrina Hotz



Paulo Wyss

GEWERBETREUHAND ▶

PRIVATTREUHAND ▶

Gewerbe-Treuhand AG, Zug, Telefon 041 726 56 50, www.gewerbe-treuhand.ch

TKF



Unsere Kundinnen und Kunden wissen genau, warum sie sich bei der Pensionskasse für die ASGA entscheiden. Zum Beispiel weil unsere Strukturen seit Jahrzehnten gesund sind oder weil wir bei unseren Investments konsequent auf Nachhaltigkeit achten. Möchten Sie mehr über die beliebteste Pensionskasse der Deutschschweizer KMU erfahren? Besuchen Sie uns im Internet auf asga.ch oder rufen Sie an: 044 317 60 50. Ganz einfach.

Gerald Gurrbach, CEO/Inhaber Kunststoff-Packungen AG

*«Weil nur langfristige
Sicherheit auch wirklich
sicher macht.»*

Einfach ASGA
pensionskasse

www.riskservices.ch



Ein Beratungsteam für:

- Versicherungsverwaltung
- Risiko- und Versicherungsanalyse
- Vorsorgeberatung
- Finanzdienstleistung
- Entwicklung von Spezialprodukten

Risk Services Schweiz AG, Blegistrasse 17A, 6340 Baar
Ihr Ansprechpartner: Herbert Wasmer, Senior Risk Manager
041 766 00 93, herbert.wasmer@riskservices.ch

**Die nächste TREUHAND-Seite erscheint
im Magazin Wirtschaft Zug 2/2018**

Weitere Infos und Beratung unter:
041 748 44 22 oder verlag@victor-hotz.ch

**VICTOR
HOTZ** VERLAG

FRAGEN AN DEN TREUHÄNDER WAS PASSIERT, WENN ICH IN DER PROBEZEIT KRANK WERDE?

Was zu tun ist, wenn ein Kunde die Rechnung nicht pünktlich oder gar nicht bezahlt, fragt sich ein Zuger Gewerbler. Wann darf ein Arbeitgeber ein Arztzeugnis verlangen, und kann ich die Zweite-Säule-Gelder jederzeit vorbeziehen? Diese und ähnliche Fragen haben für «Wirtschaft Zug» Treuhänder beantwortet.

Was kann ich tun, wenn der Kunde nicht pünktlich oder gar nicht bezahlt?

Stefan Kuhn, Rechtsanwalt, Gewerbe-Treuhand

AG: Der Kunde steht mit Ihnen als Vertragspartner in einem Vertragsverhältnis. Auf der einen Seite schulden Sie die versprochene Leistung. Der Kunde andererseits ist zur Zahlung eines Geldbetrages verpflichtet (sofern vereinbart und üblich). Haben Sie als Vertragspartner die Leistungen vereinbarungsgemäss erbracht und zahlt der Kunde die Rechnung trotzdem nicht pünktlich, beziehungsweise ist seine Zahlung fällig, müssen Sie den Kunden grundsätzlich mahnen. Der Schuldner kommt durch Mahnung in Verzug. Vorbehalten bleiben Verfalltagsgeschäfte (Beispiel Miete). Aus Beweisgründen ist es ratsam, die Mahnung schriftlich abzufassen.

Kommt der Kunde trotz der Zahlungsaufforderung (Mahnung) seiner Zahlungspflicht innert Frist nicht nach, haben Sie die Möglichkeit, den Geldbetrag auf dem Gerichtsweg einzufordern oder die Betreibung gegen den Kunden einzuleiten. Dem Gerichtsverfahren geht grundsätzlich ein Schlichtungsverfahren voraus. Die Aufgabe der Schlichtungsbehörde ist, in einer formlosen Verhandlung die Parteien zu versöhnen und den Streit beizulegen. Können die Parteien im Schlichtungs-

verfahren keine Einigung erzielen, besteht die Möglichkeit einer Klage an das zuständige Gericht. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Kunden zu betreiben. Das sogenannte Betreibungsbegehren ist schriftlich oder mündlich an das zuständige Betreibungsamt zu richten. Im Kanton Zug sind die Betreibungsämter am Wohnsitz des Schuldners (Betreibung gegen eine natürliche Person) beziehungsweise am Sitz der Gesellschaft (Betreibungen gegen eine juristische Person) zuständig.

Wann darf ein Arbeitgeber ein Arztzeugnis verlangen?

Stefan Kuhn: Vorweg ist festzuhalten, dass dem Arbeitnehmer der Beweis für seine Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unfall obliegt. Dieser Beweis kann der Arbeitnehmer insbesondere durch das Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses erbringen. Solange im Arbeitsvertrag keine anderslautende Regelung vereinbart ist, hat der Arbeitgeber das Recht, ab dem ersten Tag der Arbeitsverhinderung ein Arztzeugnis zu verlangen. In vielen Arbeitsverträgen ist hingegen eine Vertragsbestimmung eingebaut, die solche Zeugnisse erst verlangt, wenn die krankheitsbedingte Arbeitsverhinderung mehr als zwei, drei oder vier Tage dauert.

Welche Folgen hat ein krankheitsbedingter Ausfall eines Arbeitnehmers während der Probezeit?

Stefan Kuhn: Ein krankheitsbedingter Ausfall des Arbeitnehmers verlängert die Probezeit um die Dauer des Ausfalls. Die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers ist im Einzelfall zu prüfen. Der Arbeitgeber hat das Recht, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 7 Tagen zu kündigen. Der Kündigungsschutz für die Zeit des krankheitsbedingten Ausfalls greift erst nach Ablauf der Probezeit.

FRAGEN SIE, WIR FRAGEN DEN FACHMANN

Wenn auch Sie Fragen an einen Treuhänder haben – egal zu welchem Thema – oder an einen Banker oder einen Juristen, einen Maler, Autofachmann, Schreiner oder Sanitär, dann senden Sie sie uns (info@zuger-wirtschaft.ch) und wir legen sie anonym einer Fachfrau respektive einem Fachmann vor. Wir werden die Antworten laufend in den Ausgaben von «Wirtschaft Zug» veröffentlichen.

ANZEIGE

bachmann & partner ag
versicherungs-consulting

Mit Sicherheit richtig betreut

bahnhofstrasse 8
6301 zug

contact@bachmann-partner.com
www.bachmann-partner.com
tel: 041 729 00 90

Bundesgericht regelt Vorfalligkeitsentschädigungen

Publireportage

Zusammenfassung für Eilige in zwei Sätzen:

Bei vorzeitiger Auflösung einer Festhypothek wird regelmässig eine Vorfalligkeitsentschädigung fällig. Die steuerliche Behandlung war bislang uneinheitlich geregelt.



von Andreas Hänggi,
dipl. Steuerexperte,
dipl. Wirtschaftsprüfer,
dipl. Betriebsökonom FH,
Leiter Sitz Zug der Treuhand-
und Revisionsgesellschaft Mattig-
Suter und Partner, Zug AG

Was sind Vorfalligkeits- entschädigungen?

Wer bei einer Bank oder Versicherung vorzeitig eine Festhypothek auflöst, hat dieser in der Regel eine Vorfalligkeitsentschädigung (sogenannter Penalty) zu entrichten. Sie deckt den Zinsmargenverlust der Bank zum Zeitpunkt der Auflösung ab, den diese bis zum Ablauf der Festhypothek noch hätte erwirtschaften können. Eine Festhypothek wird vorzeitig aufgelöst:

- beim Verkauf einer Liegenschaft, wenn im Anschluss daran gar keine Hypothek mehr benötigt wird,
- bei einer Umfinanzierung bei derselben Bank, z.B. aufgrund eines Teilverkaufs oder einer neuen Finanzierungsstruktur oder
- bei einer neuen Finanzierung mit einer anderen Bank.

Bei den heute zu zahlenden Vorfalligkeitsentschädigungen handelt es sich aufgrund der sehr tiefen Zinssätze in der Regel um erhebliche Beträge.

Bisherige steuerliche Behandlung

Steuerlich wurden Vorfalligkeitsentschädigungen bislang uneinheitlich und von Kanton zu Kanton unterschiedlich behandelt. Fraglich war, in welcher Konstellation die Entschädigung bei welcher Steuer in Abzug gebracht werden kann. Grundsätzlich kommen bei natürlichen Personen die Einkommens- oder die Grundstückgewinnsteuer in Betracht. Viele Kantone haben die Abzugsfähigkeit bei der Grundstückgewinnsteuer bisher verneint. Dies entweder gestützt

Bei Vorfalligkeitsentschädigungen handelt es sich in der Regel um erhebliche Beträge.



© iStock.com/AlexRaths

auf einen eigenen kantonalen Gesetzespassus oder mit Verweis auf ihre Praxis oder bisherige Rechtsprechung. Auch die Behandlung bei der Einkommenssteuer war bislang nicht klar geregelt. Zumindest konnte jeweils festgehalten werden, dass bei der Einkommens- und Grundstückgewinnsteuer kein doppelter Abzug möglich war.

Neue Praxis des Bundes- gerichts

Das Bundesgericht hat am 3. April 2017 drei neu zu beurteilende Fälle zum Anlass genommen, die Praxis «vom heutigen Tag an» neu festzulegen. Dazu schuf es drei Arbeitshypothesen:

Fall 1:

Wird eine Liegenschaft verkauft und die damit zusammenhängende Hypothek aufgelöst, kann die zu entrichtende Vor-

falligkeitsentschädigung bei der Grundstückgewinnsteuer in Abzug gebracht werden. Dies unabhängig davon, was der kantonale Gesetzeswortlaut dazu aussagt. Anderslautende Gesetzespassagen oder Praxen sind harmonisierungswidrig. Ein Abzug bei der Einkommenssteuer ist in solchen Konstellationen jedoch nicht mehr möglich.

Fall 2:

Fällt im Rahmen einer Umfinanzierung bei einer Bank eine Vorfalligkeitsentschädigung an, ist diese bei der Einkommenssteuer abziehbar, sofern mit dem gleichen Gläubiger eine neue Darlehensbeziehung vereinbart wird oder weiterbesteht. In solchen Fällen ist die Gleichsetzung mit einem Schuldzins gerechtfertigt. Es handelt sich mithin nur um eine Veränderung des bestehenden Schuldverhältnisses.

Fall 3:

Anders sieht es das Bundesgericht, wenn die neue Hypothek bei einem anderen Kreditgläubiger eingegangen wird. In einem solchen Fall rechtfertigt sich eine Gleichstellung mit Schuldzinsen nicht, da der Darlehensgeber nicht mehr derselbe sei. Die Vorfalligkeitsentschädigung qualifiziert in einem solchen Fall als Schadenersatz bzw. Konventionalstrafe und könne deshalb nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

Fazit

Die neuen Leitplanken des Bundesgerichts gelten für alle offenen, pendenden Fälle «vom heutigen Tag» an. Daher muss die geplante steuerliche Behandlung mit den neu getroffenen Grundsätzen abgestimmt werden.

 blog.mattig.ch

Mattig-Suter und Treuhand- und Partner, Zug AG Revisionsgesellschaft

Schwyz Pfäffikon SZ Brig
Zug Altdorf Zürich
Bukarest Timisoara
Sibiu Sofia

Industriestrasse 22
CH-6302 Zug
Tel +41 (0)41 818 02 00
zug@mattig.ch
www.mattig.ch



Zweite-Säule-Geld kann für den Kauf eines Eigenheims oder von Stockwerkeigentum vorbezogen werden

Gibt es für den Vorbezug von Zweite-Säule-Geldern besondere Vorschriften?

Ja, es gibt sogar sehr genaue Vorschriften. So können Immobilienkäufer dieses Geld nur für die Finanzierung einer Liegenschaft vorbeziehen, wenn sie diese selbst bewohnen.

Wird dies überprüft?

Ob sie tatsächlich die Liegenschaft selbst bewohnen, prüfen die Behörden genau. Es ist auch möglich, als Grenzgänger eine selbstbewohnte Liegenschaft im Ausland mit vorbezogenem Schweizer Pensionskassengeld zu finanzieren. Dasselbe gilt für Anteilscheine an einer Wohnbaugenossenschaft und auch für bestimmte Renovationen. Bei einer fremdvermieteten Immobilie in der Schweiz oder einer Ferienwohnung ist dies hingegen nicht möglich.

Kann ich Zweite-Säule-Geld jederzeit vorbeziehen?

Im Allgemeinen ist dies bis drei Jahre vor der Pensionierung möglich. Bis zum Alter von 50 Jahren kann das gesamte Kapital in der Pensionskasse genutzt werden, danach ist die Höhe des Bezugs beschränkt. Die Mindesthöhe für einen Vorbezug beträgt 20'000 Franken; er ist nur alle fünf Jahre möglich.

Wenn ich Zweite-Säule-Geld vorbeziehe, was heisst das für mich?

Sie müssen sich bewusst sein, dass darauf Steuern fällig werden. Die Vorsorgeeinrichtung muss den Vorbezug automatisch innerhalb von 30 Tagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden. Der Vorbezug wird gleich besteuert wie eine Kapitalauszahlung aus der Vorsorgeeinrichtung zum Pensionierungszeitpunkt. Folglich ist diese Besteuerung kein Nachteil, sondern vielmehr eine Verschiebung der Besteuerung.

Wie lange kann ich das Säule-3a-Konto fortführen?

Sofern man weiter erwerbstätig ist, kann das Säule-3a-Konto bis ins Alter 69 (Frau) beziehungsweise 70 (Mann) fortgeführt werden. Im Bezugsjahr darf noch-

mals der maximale Betrag einbezahlt werden. Die Einzahlung muss aber vor Beendigung der Erwerbstätigkeit erfolgen.

Müssen Konkubinatspaare besondere Vorkehrungen treffen, um im Todesfall die gegenseitige Absicherung sicherzustellen?

Müssen sie unbedingt. Denn: Konkubinatspaare sind Verheirateten rechtlich nicht gleichgestellt. Eheleute beerben ihre Partner von Gesetzes wegen und werden im Todesfall des anderen von den Vorsorgeeinrichtungen unterstützt. Falls Sie im Konkubinat leben, müssen Sie spezielle Vorkehrungen treffen, um im Todesfall den hinterbliebenen Partner zu begünstigen. Die AHV behandelt Konkubinatspartner als Einzelpersonen. Im Konkubinat erhalten Sie und Ihr Partner eine individuelle Rente von maximal 2350 Franken (Stand 2017). Die beiden monatlichen Auszahlungen können deshalb höher sein als die maximale AHV-Rente für Ehepaare (217: maximal 3525 Franken). Dafür gibt es für Konkubinatspartner keine Witwen- oder Witwenrente.

Wann ist die Begünstigung des Konkubinatspartners bei Pensionskassen möglich?

Grundsätzlich nur, wenn der Verstorbene keinen Ehegatten oder Kinder (bis Alter 18 beziehungsweise 25, falls in Ausbildung) hinterlässt. Bei den Pensionskassen ist für die Hinterlassenenleistungen an Konkubinatspartner zudem das jeweilige Pensionskassenreglement massgebend.

ANZEIGE

LAMBRIGGER
TREUHAND



Unternehmens- und Steuerberatung

Lambrigger Treuhand AG
Industriestrasse 49, CH-6302 Zug
Telefon +41 41 766 71 71
info@lambrigger-treuhand.ch

SCHLUSSPUNKT GEWERBE IST GEGEN ALTERSREFORM

Keine Frage: Unsere Altersvorsorge muss saniert werden, wenn wir das 3-Säulen-System mit AHV, Pensionskasse und privater Vorsorge retten wollen. Doch anstatt zu sanieren, stimmen wir am 24. September 2017 über eine teure und ungerechte AHV-Ausbau-Vorlage ab. Wollen wir das? Wollen wir das wirklich? Wenn wir unsere Renten und die Ersparnisse sichern wollen, braucht es aus Sicht des Gewerbeverbandes ein Nein zu dieser teuren und ungerechten Vorlage.

Ein Ja würde nämlich bedeuten, dass Hunderttausende von AHV-Renten steigen, und zwar auch bei Personen, die von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes gar nicht betroffen sind. Dies würde unnötig hohe Mehrkosten verursachen, die weder für die Betriebe noch für die Erwerbstätigen tragbar wären. Für die Unternehmen hat die Altersreform 2020 massive Nachteile.

Das Gewerbe sagt NEIN zu Steuererhöhungen. Anstatt per Ende 2018 weniger Mehrwertsteuer zahlen zu müssen, wird diese kurzfristig um 0,3 Prozent erhöht. Spätestens 2025 wird voraussichtlich ein ganzes zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent nötig sein. Und deshalb sagt das Gewerbe NEIN. Zusammengefasst:

- Nein zu höheren Pensionskassenbeiträgen: Alleine im BVG-Obligatorium müssen die Beiträge um 1,6 Milliarden Franken erhöht werden. Mit erheblichen Mehrkosten ist auch im Überobligatorium zu rechnen.
- Nein zu höheren Lohnbeiträgen: Ab sofort steigen die Lohnbeiträge um 0,3 Prozent. Bereits 2030 würden die Lohnkosten nochmals um diesen Schritt erhöht.

Frederico

Agenda

VORANZEIGEN

Podiumsdiskussion über die AHV-Revision 2020

Im Burghausaal in Zug findet am Dienstag, 22. August 2017, 19.30 Uhr, eine Podiumsdiskussion über die AHV-Revision 2020 statt. Der Zuger Nationalrat Bruno Pezzatti wird das Kontra-Referat halten. An der Diskussion nimmt auch Roland Staerke, Präsident des Gewerbeverbandes des Kantons Zug, teil.

Gewerbeverein Hünenberg

Mittwoch, 27. September 2017, 19 Uhr, Gewerbehöck bei der Firma DEMTECH AG, in Oberrüti, Bahnhofstrasse 17. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Nächster Gewerbehöck: Dienstag, 5. Dezember 2017. Chlaushöck im Böschhof.

Gewerbeverein Risch-Rotkreuz

Am 24. August 2017 findet der Unternehmeranlass des Gewerbevereins und der Gemeinde Risch statt.

Am Freitag, 22. September 2017, wird wiederum ein Vereinsausflug stattfinden. Genauer Informationen folgen auf der Website des Gewerbevereins.

Am 10. November 2017 findet wiederum der traditionelle Martini-Business-Lunch statt. Der 9. Berufserkundungstag (Schüler gehen in die Unternehmung) ist noch mit den Schulen Risch in Planung. Voraussichtlich findet dieser Event im Oktober/November 2017 statt.

Impressum

Herausgeber, Redaktion und Sekretariat

Gewerbeverband des Kantons Zug
Sekretariat
Irène Castell-Bachmann
Postfach 4819
6304 Zug
Telefon 041 711 47 22
Telefax 041 728 71 66
Skr.: info@zugergewerbe.ch
Red.: redaktion@wirtschaftzug.ch

Layout, Produktion und Versand

Verlag Victor Hotz
Sennweidstrasse 35
6312 Steinhausen
Telefon 041 748 44 44
Telefax 041 748 44 45
verlag@victor-hotz.ch

Fotografie

Paolo Foschini
www.smile-to-me.ch

Anzeigen- und Abonnentenservice

Victor Hotz AG
Michèle Honegger
Sennweidstrasse 35
6312 Steinhausen
Telefon direkt 041 748 44 22
Telefon Zentrale 041 748 44 44
Telefax 041 748 44 45
verlag@victor-hotz.ch
www.verlag-victor-hotz.ch

Mediendaten

Erscheint 7 × jährlich.
Inserate- und Redaktionsschluss
einen Monat vor Erscheinen.

Auflagen

7 × 2500 Expl. an Mitglieder
und Abonnenten
3 × 20000 Expl. und
4 × 63000 Expl.
an Zuger Haushalte



gateB

Empowering
Marketing Performance

Willst du mit mir gehen?
Bitte ankreuzen:
☐ Ja
☐ Nein
☐ Vielleicht

Wir helfen Ihnen,
die richtigen Entscheidungen zu treffen.

gateB AG, Sennweidstrasse 35, CH-6312 Steinhausen
info@gateB.com, www.gateB.com



Conrad Keiser AG www.ckeiser.ch
alte Steinhauserstrasse 18, 6330 Cham, Tel. 041 741 88 22

Garage Hans Christen, Rigiweg 3, 6343 Rotkreuz
ZentralGarage Sutter, Bahnhofstrasse 43, 6440 Brunnen

adlatus – ein Netzwerk von erfahrenen, ehemaligen Führungskräften und Spezialisten.

Ehemalige Führungskräfte
geben ihr grosses Wissen wie
auch ihre langjährige Praxis-
erfahrung zu tragbaren Kosten
weiter; sie sind unabhängig,
flexibel und rasch verfügbar.

Informieren Sie sich unter
www.adlatus-zs.ch

adlatus
Zentralschweiz/Tessin



Ansprechpartner: Sigi Eggenberger
Regionalleiter adlatus Zentralschweiz/Tessin
078 752 66 64, eggenberger@adlatus.ch

Unabhängige Verwaltung von Immobilien persönlich engagiert, hohe Servicequalität, professionell und beständig.

Regimo Zug AG
Baarerstrasse 137
6502 Zug
Telefon 041 768 18 00
kontakt@zg.regimo.ch
www.regimo.ch

Regimo Zug
Immobilienleistungen

Wir lösen alle elektrischen Aufgaben für Sie!



Elektro Rüegg

Tel. 041 743 15 15 Fax 041 743 15 13

Elektro Rüegg Zug AG
Chamerstrasse 89, 6300 Zug

- Bioelektrik
- Elektroplanung
- Elektroinstallationen
- Telekommunikation
- Netzwerke
- Alarmanlagen

info@elektorruegg.ch • www.elektorruegg.ch

JAGUAR F-PACE
**DER SCHÖNE
UND DER BESTE.**



Der F-PACE hebt Handling, Design, Technologie und Alltagstauglichkeit auf ein neues Niveau. Kein Wunder, wurde der vielseitigste JAGUAR aller Zeiten mit «2017 World Car of the Year» und «2017 World Car Design of the Year» ausgezeichnet.

**Erleben Sie den F-PACE jetzt auf einer
Probefahrt und profitieren Sie vom
attraktiven Celebration-Bonus.**



WINNER
WORLD CAR AWARDS
2017 WORLD CAR OF THE YEAR
2017 WORLD CAR DESIGN OF THE YEAR

**Huber Premium-Cars
A. Huber AG**

Chamerstrasse 18, 6300 Zug

Tel. 041 766 15 25, Fax 041 726 99 80

www.zug.jaguar-dealer.ch